

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben wahrgenommen und sich während des Geschäftsjahres 2020 mit der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft befasst. Er hat den Vorstand außerdem bei der Geschäftsführung überwacht und beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG über die wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung sowie die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft informiert.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen mit grundlegender Bedeutung für die Investunity AG eingebunden und hat die nach Gesetz und Satzung erforderlichen Beschlüsse gefasst. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen und Beschlussfassungen in laufendem Kontakt mit dem Vorstand und wurde von diesem regelmäßig über die aktuelle Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet.

Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020

Im Geschäftsjahr 2020 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Personen an:

- Eva Katheder (Vorsitzende, bis 22.01.2021)
- Jochen Hummel (stellvertretender Vorsitzender, bis 22.01.2021)
- Gerhard Mayer (Aufsichtsratsmitglied, bis 22.01.2021)

Frau Eva Katheder, Herr Jochen Hummel und Herr Gerhard Mayer haben erklärt, ihr Amt als Mitglied des Aufsichtsrates mit Wirkung zum Ende der Hauptversammlung der Gesellschaft am 22. Januar 2021 niederzulegen. In der Hauptversammlung vom 22. Januar 2021 wurden Herr Frank Kewitz, Herr Einar Skjerven sowie Herr Matthias Moser zu Mitgliedern des Aufsichtsrats bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt, bestellt.

Mit Beschluss vom 3. Februar 2021 wurde Herr Kewitz bis zum Ablauf seiner Amtszeit zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Gesellschaft und Herr Skjeverven bis zum Ablauf seiner Amtszeit zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Aufsichtsrat und Ausschüsse

Alle Themen der Aufsichtsratsstätigkeit wurden im Geschäftsjahr 2020 vom Gesamtaufichtsrat behandelt. Ausschüsse wurden im Geschäftsjahr 2020 nicht gebildet.

Im Geschäftsjahr 2020 fand eine die Präsenzsitzung statt. Zudem fand noch eine weitere Beschlussfassung im Umlaufverfahren statt. An allen Sitzungen und Beschlussfassungen haben jeweils sämtliche Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen.

Beratungen im Aufsichtsrat

Die Lage der Gesellschaft, insbesondere die Ergebnisentwicklung sowie die Finanz- und Wirtschaftslage der Gesellschaft, waren Gegenstand der Berichterstattungen des Vorstands an den Aufsichtsrat.

Veränderungen im Vorstand

Alleiniges Vorstandmitglied der Gesellschaft, Herr Rolf Birkert hat gegenüber der Aufsichtsratsvorsitzenden die Niederlegung seines Amtes als Vorstand der Gesellschaft mit Wirkung zum Ablauf des 28. Dezember 2020 erklärt. Er vertrat die Gesellschaft einzeln bis zum 28. Dezember 2020. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 28. Dezember 2020 wurde Herr Hansjörg Plaggemars für die Dauer bis zum Ablauf des 31. Dezember 2021 zum Vorstandmitglied der Gesellschaft bestellt. Herr Plaggemars ist Einzelvertretungsberechtigt und vom Verbot der Mehrfachvertretung §181 Alt. 2 BGB befreit.

Mit Beschluss vom 8. Februar 2021 wurde Herr Nikolai von Imhof zum Vorstandmitglied bestellt. Herr von Imhof vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit einem weiteren Vorstandmitglied oder in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Er ist vom Verbot der Mehrfachvertretung §181 Alt. 2 BGB befreit.

Billigung des Jahresabschlusses

Der Aufsichtsrat hat in seiner Bilanzsitzung 26. Februar 2021 nach eingehender Prüfung den vom Vorstand zum 31. Dezember 2020 aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Mit der Billigung des Jahresabschlusses ist dieser gemäß § 172 Satz 1 AktG zugleich festgestellt.

Abhängigkeitsbericht

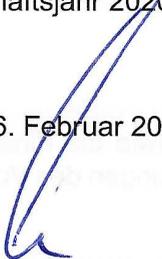
Der vom Vorstand aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG ist vom Aufsichtsrat ebenfalls geprüft worden.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 26. Februar 2021 mit dem Abhängigkeitsbericht befasst. Der Vorstand erläuterte die wesentlichen Inhalte und stand außerdem für Fragen der Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung. Nach einer eigenen Prüfung des Berichtes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2020 ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass keine Einwendungen gegen die vom Vorstand am Schluss des Berichtes abgegebene Erklärung über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen mit dem Wortlaut:

„Die Investunity AG hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2020 aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt, zu dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Maßnahmen wurden auf Veranlassung eines herrschenden Unternehmens oder eines mit einem herrschenden Unternehmen verbundenen Unternehmens im Laufe des Geschäftsjahres weder getroffen noch unterlassen.“

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Geschäftsjahr 2020.

Berlin, 26. Februar 2021


.....
Für den Aufsichtsrat
Frank Kewitz
(Aufsichtsratsvorsitzender)